



Landgericht Halle

(LG HAL) Weiterer Prozessauftakt im Mai

Räuberischer Diebstahl in Weißenfels

Tag, Uhrzeit

19.05.22, 08:30 ; 24.05.22, 08:30

Raum 141

5 Kls 6/22

Dem im Februar 1994 geborenen Angeklagten wird räuberischer Diebstahl vorgeworfen.

Der Angeklagte soll im September 2020 in einem Supermarkt in Weißenfels Waren im Gesamtwert von ca. 12 EUR in seinen Rucksack gepackt haben, um diese zu entwenden. Nach dem Passieren des Kassenbereichs soll der Ladendetektiv den Angeklagten auf die Waren angesprochen und ihn aufgefordert haben, in den Markt zurückzugehen. Der Angeklagte soll den Ladendetektiv daraufhin, als dieser durch einen hinzutretenden Wachmann kurzzeitig abgelenkt gewesen sein soll, geschubst haben, so dass der Ladendetektiv zwei Schritte zurückweichen musste. Anschließend soll der Angeklagte versucht haben, mit dem Rucksack zu flüchten, was nur dadurch verhindert worden sein soll, dass der Ladendetektiv und der Wachmann den Angeklagten festhielten, zu Boden brachten und fixierten.

Der Angeklagte hat von seinem Schweigerecht Gebrauch gemacht. Im Fall einer Verurteilung droht eine Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind und jeder Angeklagte bis zum rechtsförmlich erbrachten Beweis seiner Schuld als unschuldig gilt (Unschuldsvermutung). Die Klärung, ob die in der Anklage erhobenen Vorwürfe berechtigt sind, ist Gegenstand der gerichtlichen Hauptverhandlung.

Fax: 0345 220-3134

Mail: presse.lg-hal@justiz.sachsen-anhalt.de

Web: www.lg-hal.sachsen-anhalt.de